



HESSISCHER LANDTAG

16.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung

Zu Titel 685 div Zuschüsse für laufende Zwecke an
öffentliche Einrichtungen
Sowie
Zu Titel 894 div.
Zuschüsse für Investitionen an öffentliche
Einrichtungen
Die Ansätze von 37.966.000 EUR sowie von
27.741.500 EUR erhöhen sich um insgesamt
23.260.900 EUR.
Die konsumtive und investive Verwendung
der Mittel erfolgt nach dem noch nicht
bezahlbaren Bedarf im Laufe des Jahres
2005.

Der Ansatz von 37.966.000 EUR wird um
23.260.900 EUR auf 61.226.900 EUR
erhöht.

Begründung:

1. Im Innovationsfonds werden die Maßnahmen zur Wissenschafts- und Forschungsförderung um die neue Ziffer 1.4 ergänzt: 4.000.000 EUR sind bestimmt für die Projektförderung in Mittel- und Nordhessen einschließlich der Hochschulregion Fulda analog der Ziffern 1.1 und 1.2.
2. Zusätzlich wird eine neue Ziffer 1.5 ausgewiesen: 2.800.000 EUR sind bestimmt für die Einrichtung von Weiterbildungsangeboten an Hochschulen und die Beratung von regional ansässigen Unternehmen in Fragen der Technologietransfer-Verbesserung, der anwendungsorientierten Forschung sowie der außenwirtschaftlichen Betätigung.

3. Im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) werden die Ansätze für das Fachprogramm zur Förderung
- a) der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre um 2.000.000 EUR
 - b) der Entwicklung von Fachhochschulen um 7.000.000 EUR
 - c) struktureller Innovationen im Hochschulbereich um 7.000.000 EUR
- erhöht.

Falls erforderlich, wird der Produkt-Haushalt entsprechend geändert.

Wiesbaden, 16. November 2004

Der Parl. Geschäftsführer:
Reinhard Kahl